Jferschutzplanung



Auftraggeber

Gemeinde Büren an der Aare Hauptgasse 10 3294 Büren an der Aare

Büren an der Aare, Revision der Uferschutzplanung

Informationsbericht zur **Mitwirkung** gemäss Art. 58 BauG



Verfasserinnen

Rahel Muff Vanessa Frei Gruner AG Industriestrasse 1 CH-3052 Zollikofen T +41 31 544 24 24 www.gruner.ch

Datum

6. Januar 2025

Gemeinde Büren a.A.| Revision Uferschutzplanung Informationsbericht zur Mitwirkung



Fassung 06.01.25 Seite 1 von 15



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Gegenstand und Zielsetzung der Planung	4
1.3	Vorgehen	4
1.4	Grundlagen	5
2	Planungsrechtliche Umsetzung (Pläne und Vorschriften)	(Zusammenfassung für Mitwirkung) 5
2.1	Uferschutzpläne	5
2.1.1	Uferwegverlegung/Neuerstellung	5
2.1.2	Erweiterung Naturschutzgebiet / Ökologische Aufwertungen	6
2.1.3	Ufersicherung	7
2.1.4	Wasserspielplatz	8
2.1.5	Skulpturenweg	9
2.1.6	Notausstiege	9
2.2	Weitere Änderungen in den Uferschutzplänen	9
2.3	Überbauungsvorschriften	10
2.3.1	Überbaute Gebiete mit Baubeschränkungen	10
2.3.2	Uferschutzzone	11
2.3.3	Störobjekte und Gesicherte Bauten	11
2.3.4	Rastplätze	11
2.3.5	Neue Artikel	11
3	Realisierungsprogramm	11
3.1	Massnahmen	11
3.2	Finanzierung und Entschädigung	11
4	Verfahren	12
4.1	Information und Mitwirkung	12
5	Schlussbemerkung	12

Anhang

A Ökologisches Gutachten, Revision Uferschutzplanung, Naturaqua PBK AG, 27.11.2023

Seite 2 von 15 Fassung 06.01.25

Gemeinde Büren a.A.| Revision Uferschutzplanung Informationsbericht zur Mitwirkung



Fassung 06.01.25 Seite 3 von 15



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Büren a.A. wurde 2021 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Im Rahmen dieser Gesamtrevision wurde der Gewässerraum eingeführt, wodurch auch die Uferschutzplanung angepasst werden musste. Der Gemeinderat hat dazu entschieden eine Gesamtrevision, der 1992 in Kraft gesetzte Uferschutzplanung im Nachgang zur Ortsplanungsrevision anzustreben.

Ziel der Revision, ist die Planung auf den aktuellen Stand der übergeordneten Gesetzgebung sowie auf die künftigen Bedürfnisse der Gemeinde anzupassen.

1.2 Gegenstand und Zielsetzung der Planung

Die Gesamtrevision der Uferschutzplanung (USP) der Gemeinde Büren an der Aare umfasst die Anpassung folgender kommunaler Planungsinstrumente der Gemeinde:

- Uferschutzpläne Nr. 1-8 genehmigt am 4. Juni 1992 mit Änderungen bis 2021
- > Überbauungsvorschriften genehmigt am 4. Juni 1992 mit Änderungen bis 2021
- > Neuerarbeitung Realisierungsprogramm

1.3 Vorgehen

Um die Anpassung der USP bestehend aus Uferschutzplänen Nr. 1-8, Überbauungsvorschriften und Realisierungsprogramm vorzunehmen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Wahl der Mitglieder stellt eine Vertretung der für die Uferschutzplanung wichtiger Interessen der Gemeinde Büren an der Aare sicher.

Gemeinsam mit dem für die Revision der USP beauftragten Planungsbüro wurden im Herbst und Winter 2023 die Grundlagen aufgearbeitet und der Handlungsbedarf bestimmt. Anfang 2024 fand eine Begehung gemeinsam mit dem Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) als Bewilligungsbehörde sowie dem OIK III statt. Parallel wurde ein ökologisches Gutachten über die Ufergebiete der Gemeinde Büren a.A. erstellt (Anhang 1).

Auf dieser Basis konnte im Frühjahr 2024 mit den Anpassungen an den Uferschutzplänen und den Überbauungsvorschriften gestartet werden. Parallel dazu begann die Erarbeitung eines Realisierungsprogramm zur Umsetzung der in der USP festgelegten Massnahmen.



Seite 4 von 15 Fassung 06.01.25



1.4 Grundlagen

Die Uferschutzplanung hat sich an unterschiedliche kantonale Gesetzgebungen und Vorgaben zu halten.

- > Gesetz über See- und Flussufer (SFG). 01.11.2022
- > Richtlinie zu See- und Flussufergesetz, Kanton Bern [2021]
- > Verzeichnis der Naturschutzgebiete des Kantons Bern (Stand 2021)
- > Wasserbaugesetz (WBG) vom 14.02.1989 (Stand 01.08.2020)
- > Wasserbauverordnung (WBV) vom 15.11.1989 (Stand 01.08.2020)
- > Baugesetz (BauG) vom 09.06.1985 (Stand 01.04.2023)
- > Bauverordnung (BauV) vom 06.03.1985 (Stand 01.05.2024)
- Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vom 25.05.2011 (Stand 08.05.2019)

Ergänzend sind folgende Behördenverbindliche Planungen und Konzepte zu berücksichtigen

- > Kantonale Revitalisierungsplanung 2016 2035
- > Kantonale Richtplan See- und Flussufer, 1985
- > Regionales Nutzungskonzept Aareraum, 2004
- > Revitalisierungskonzept Häfti, 2020
- > Richtplan Bootsstationierungen, 1989

2 Planungsrechtliche Umsetzung (Pläne und Vorschriften)

(Zusammenfassung für Mitwirkung)

2.1 Uferschutzpläne

Die überarbeiteten Uferschutzpläne Nr. 1-8 sollen die bestehenden Uferschutzpläne ersetzten Eine Übersicht über die geplanten Anpassungen verschaffen die beiliegenden Uferschutzpläne Nr. 1-8. Nachfolgend wird auf einzelne Anpassungen im Detail eingegangen.

2.1.1 Uferwegverlegung/Neuerstellung

> Betroffen USP Nr. 7

Aufgrund der Ufererosionen sind in Zukunft an unterschiedlichen Stellen entlang der Aare Verlegung von bestehenden Uferwegen vorzusehen. Dabei ist eine Verlegung der Uferwege landeinwärts anzustreben, so dass diese künftig ausserhalb des Gewässerraums, welcher für die Raumsicherung zur natürlichen Entwicklung des Gewässers vorgesehen ist, zu liegen kommen.

In den Bereichen Längefure und Heudorf sind in Zusammenhang mit grösseren Flächen für ökologische Aufwertungen sowie aufgrund noch nicht umgesetzten Uferwegs neue Wegführungen vorgesehen. Eine Umsetzung ist langfristig geplant.

Fassung 06.01.25 Seite 5 von 15



2.1.2 Erweiterung Naturschutzgebiet / Ökologische Aufwertungen

> Betroffen: USP Nr. 7

Von der Abteilung Naturförderung (ANF) vom Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern wurde ein Revitalisierungskonzept, dessen Wirkungsbereich den gesamten Aarebogen der alten Aare in Büren a.A. sowie dessen Gewässerraum, gewässernahe Lebensräume und mögliche Erweiterungsflächen umfasst, in Auftrag gegeben. Das Revitalisierungskonzept definiert mittel- bis langfristige Massnahmen zur Umsetzung übergeordneten Schutzziele der Auenverordnung, des Regierungsratsbeschusses (RRB) zum kantonalen Naturschutzgebiet Häftli, der Gewässerschutzverordnung (GSchV), der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV), der Flachmoorverordnung und der Uferschutzpläne.

Im Häftli sieht das Revitalisierungskonzept des ANF in 5 Massnahmen eine Erweiterung des kantonalen Naturschutzgebietes Häftli vor. Dabei sind auch ökologische Aufwertungen von einzelnen Teilbereichen gefordert.

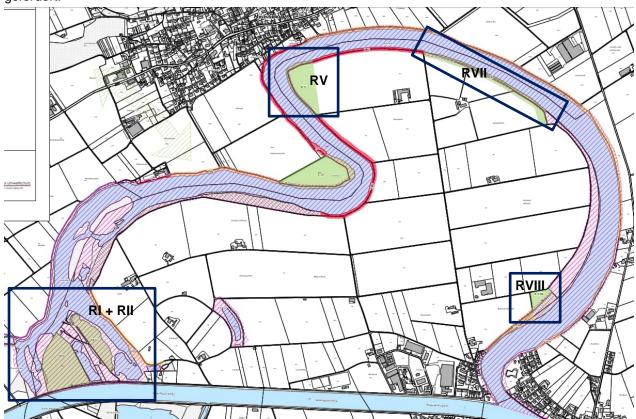


Abbildung 1: Situationsplan Revitalisierungskonzept Naturschutzgebiet Häftli, Naturschutzgebietserweiterungen resp. Gebiete für ökologische Aufwertung RI, RII, RV, RVII und RVIII dunkelblau markiert

Die Ökologischen Aufwertungsmassnahmen betreffen insbesondere die Gebiete Höll (RI), Hornusserplatz (RII), Heudorf (RV), Bammertmatt (RVII) sowie Längefure (RVIII). Nachfolgend werden die im Revitalisierungskonzept definierten Massnahmen für die einzelnen Gebiete kurz umschrieben.

Seite 6 von 15 Fassung 06.01.25



Heudorf (R V)

Die ökologische Aufwertung im Heudorf sieht die Schaffung resp. Förderung verschiedener Lebensräume für Flora und Fauna im Uferbereich mit Massnahmen wie Rückbau der Uferverbauung, Uferabflachungen und Kiesvorschüttungen sowie Anlegen von lokalen Holzstrukturen und separaten Amphibienlaichgewässer vor. Zusätzlich soll die natürliche Ufervegetation gefördert werden.

Bammertmatt (R VII)

Ohne die Wegführung des Uferweges zu verändern, sollen im Gebiet Bammertmatt Aufwertungsmassnahmen in Form von Amphibienlaichgewässern und Wildblumenwiesenflächen sowie Strukturelementen geschaffen werden.

Längefure (R VIII)

Die Revitalisierung der Längefure sieht in den Uferbereichen Uferabflachungen und Kiesvorschüttungen an geeigneten Stellen sowie den Einbau von Holzstrukturen vor. Zusätzlich wird die die Artenvielfalt mit der Anlage von Amphibienlaichgewässern und Wildblumenwiesen gefördert.

Höll (R I)

Durch ein grossflächige Terrainabtragung, Schaffung von Laichgewässern und Strukturvielfallt sowie Artenförderung und Anlegen von Wildblumenwiesen soll das Gebiet auf der Parzelle Nr. 544 ökologisch aufgewertet und zum Feuchtgebiet umfunktioniert werden.

Hornusserplatz (R II)

Die ökologische Aufwertung setzt die Aufhebung der Nutzung als Hornusserplatz vor. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, das wiederum durch Terrainabtragung und Schaffung von Laichgewässern ein Feuchtgebiet mit Feuchtgebietsvegetation zurealisieren.

2.1.3 Ufersicherung

> Betroffen: USP Nr. 2, 3, 4, 5 und 6

> Überbauungsvorschriften: Art. 20

Aufgrund der starken Strömung der Aare und der steilen Uferböschungen insbesondere innerhalb des Siedlungsgebiets, entsteht eine erhöhte Erosionsgefahr der Ufer und damit inndirekt eine Gefährdung der an die Uferböschung angrenzenden Infrastrukturen.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wurde in der USP der Unterhalt der baulichen Sicherung der Ufer festlegend verankert und als Massnahme im Realisierungsprogramm aufgenommen.



Abbildung 2 Bestehende Ufersicherung Reiben

Fassung 06.01.25 Seite 7 von 15



Im Gebiet Reiben, wo der Uferweg, welcher gleichzeitig als Erschliessungsstrasse für die geschützten Bauten im Gebiet Reiben dient, sehr nahe entlang des Ufers der Aare verläuft und die starke Erosion der Ufer zu wiederkehrenden Schäden an der bestehenden Strasse führt, wurde im Rahmen der Revision der USP zudem geprüft, ob die Erschliessungsfunktion des Uferweges aufgelöst werden kann indem die Erschliessung der Hofgruppen im Gebiet Reiben auf der Uferabgewandten Seite der Gebäude erfolgt und somit die bestehende Strasse zu einem regulären Uferweg rückgebaut werden kann.

Nach eingehender Prüfung wurde die bauliche Ufersicherung einer rückwärtigen Erschliessung der geschützten Bauten im Gebiet Reiben vorgezogen und die rückwärtige Erschliessung als nicht zweckmässig eingestuft. Gründe dafür sind zum einen, dass für eine rückwertige Erschliessung zusätzliches Kulturland beansprucht werden müsste und zum anderen, dass die Gebäude des Hofgruppen-Ensemble im Gebiet Reiben alle zur Aare hin ausgerichtet sind und dies historisch so gewachsen ist. Eine rückwärtige Erschliessung der Bauten würde somit den historischen Charakter beeinträchtigen.

2.1.4 Wasserspielplatz

> Betroffen: USP Nr. 1 und 4

In der Gemeinde Büren an der Aare besteht zusätzlicher Bedarf an weiteren Spielplätzen. Im Rahmen der Revision der Uferschutzplanung sollen die Grundvoraussetzungen für einen Spielplatz mit Bezug zum Wasser geschaffen werden. Bei den beiden in den Uferschutzplänen markierten Standorten bei der Schulanlage sowie im Gebiet Reiben handelt es sich um geeignete, potenzielle Standorte für einen Wasserspielplatz und nicht um eine definitive Standortevaluation. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbezug der Bevölkerung und der betroffenen Grundeigentümer.



Abbildung 3 Anschauungsbeispiel Wasserspielplatz Reusszopf Luzern

Seite 8 von 15 Fassung 06.01.25



2.1.5 Skulpturenweg

> Betroffen: USP Nr. 1, 2 und 3

> Überbauungsvorschriften: Art. 40

Die Skulpturenstandorte des Skulpturenweges entlang des 3-Brücken-Kehrs wurden in den Uferschutzplänen festlegend verankert.

2.1.6 Notausstiege

Betroffen: USP Nr. 1, 2, 3, 4 und 5Überbauungsvorschriften: Art. 18

Der Gemeinde ist es ein Bedürfnis, sichere Ausstiegsstellen für in der Aare Badende zur Verfügung stellen zu können. Um diesem Bedürfnis nachzukommen wurde die Grundlage zur Erstellung von Notausstiegen aus der Aare in den Uferschutzplänen festgelegt und mit einem Artikel in den Überbauungsvorschriften verankert.



Abbildung 4 Anschauungsbeispiel einer möglichen Ausgestaltung eines Notausstiegs

2.2 Weitere Änderungen in den Uferschutzplänen

Ergänzend zu diesen Hauptänderungen wurden folgende Themen überprüft und bei Bedarf angepasst:

- > Baumbestände und Baumneupflanzungen
- > Verkehrssignalisationen
- > Bootsliegeplätze
- > Rastplätze
- Störobjekte (z.B. nicht standortgebundene Bauten oder Anlagen)

Fassung 06.01.25 Seite 9 von 15



2.3 Überbauungsvorschriften

2.3.1 Überbaute Gebiete mit Baubeschränkungen

> Betroffen: Art. 5-16

Unter den überbauten Gebieten mit Baubeschränkungen sind die ehemaligen Sektor A bis N zu verstehen.

Folgende Änderungen an den Sektoren wurden vorgenommen:

> Umbenennung der Sektoren A-N: Die Sektorenbezeichnung basiert auf der dem Sektor zugeordneten Grundzone. Ist die Grundzone beispielsweise eine Wohnzone W1 wird der zugehörige Sektor in der USP neu "Sektor W1 USP" bezeichnet. Die Abkürzung der zugrundeliegende Grundzone, welche für die neuen Sektor-Bezeichnungen verwendet wird, entspricht derjenigen aus dem rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde.

Alt	Neu
Sektor A	Sektor W1 USP
Sektor B	Sektor W2 USP
Sektor C	Sektor W3 USP
Sektor D	Sektor As USP
Sektor E	Sektor Ag USP
Sektor F	Sektor M2 USP
Sektor G	Sektor A2 USP
Sektor H	Aufgehoben resp. in Sektor A2 USP integriert
Sektor I	Sektor ZOEN USP
Sektor K	Sektor BH USP
Sektor L	Sektor LWZ USP
Sektor M	Sektor Baumschule
Sektor N	Sektor E USP

- Harmonisierung der Nutzungsmasse gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
- > Zur Ermittlung der Grünflächen darf der Gewässerraum bei der Ermittlung der Grünflächenziffer neu an die Grundstücksfläche angerechnet werden.
- > Die ehemaligen Sektoren G und H werden unter dem Sektor A2 USP zusammengefasst
- Der ehemalige Sektor b der Uferschutzzone wird aufgelöst und in den Sektor LWZ USP integriert. Dies da der Sektor LWZ USP durch die Bestimmungen der LWZ an sich sowie durch die Bestimmungen zum Landschaftsschongebiet einen ausreichenden Schutz bietet. Mit der Auflösung von Sektor b wird zudem eine Vereinfachung erzielt.
- > Hinweis: Der Sektor Baumschule wurde noch nicht angegangen. Hierzu laufen noch Abklärungen.

Seite 10 von 15 Fassung 06.01.25



2.3.2 Uferschutzzone

> Betroffen: Art. 17

Die Uferschutzzone wird unter einem einzelnen Artikel zusammengefasst. Sie umfasst im Wesentlichen die Uferböschungen insofern sie nicht als Wald ausgeschieden werden.

2.3.3 Störobjekte und Gesicherte Bauten

> Betroffen: Art. 21 und 22

Die Störobjekte sowie die gesicherten Bauten, welche in der rechtskräftigen USP jeweils in den einzelnen Sektoren aufgeführt wurden, wurde aus den Sektoren gestrichen und sind neu in je einem eigenen Artikel zusammengefasst

2.3.4 Rastplätze

> Betroffen: Art. 37

Bei den Rastplätzen wird unterschieden zwischen Rastplatz "gross" und Rastplatz "klein". Massgebend für die Zuordnung zur Kategorie "gross" oder "klein" ist die Ausstattung des Rastplatzes

2.3.5 Neue Artikel

- > Art. 18 Notausstiege
- > Art. 20 Ufersicherung
- > Art. 21 Störobjekte
- > Art. 22 Gesicherte Bauten
- > Art. 36 Fahrverbot
- > Art. 38 Wasserspielplatz
- > Art. 40 Skulpturenstandorte

3 Realisierungsprogramm

3.1 Massnahmen

Das Realisierungsprogramm ist Bestandteil der Uferschutzplanung. Darin werden die einzelnen Massnahmen detaillierter Beschrieben sowie eine grobe Kostenschätzung für die Umsetzung festgehalten.

Für die Uferschutzplanung der Gemeinde Büren a.A. wurden 20 Massnahmen festgehalten, welche in den kommenden 5- 15 Jahre realisiert werden sollen.

Die Kostenschätzung für die Massnahmen zur ökologischen Aufwertung sowie der Uferwegverlegung basieren auf den Kostenschätzungen aus dem Revitalisierungskonzept Häftli.

Die Kosten für Landerwerb wurden durchgehend mit 10.- / m² gerechnet.

3.2 Finanzierung und Entschädigung

Das SFG sieht Finanzierungsbeiträge für Landerwerb, Entschädigungen, Realisierung sowie Unterhalt vor. Die Beitragssätze richten sich nach den Vorgaben der Verordnung See- und Flussufer.

Fassung 06.01.25 Seite 11 von 15



Gemäss Revitalisierungskonzept Häftli ist der Kanton darin bestrebt Flächen, welche zur ökologischen Aufwertung der Ufer benötigt werden, in Kantonseigentum mit entsprechender Entschädigung zu übernehmen. Wodurch auch Unterhaltsmassnahmen durch den Kanton geregelt werden.

4 Verfahren

4.1 Information und Mitwirkung

Die Uferschutzplanung liegt vom 09. Januar bis zum 28. Februar 2025 öffentlich zur Mitwirkung auf. Am 22. Januar 2025 wird ein Informationsanlass durchgeführt.

Eingaben zu den geplanten Anpassungen sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzugeben. Es steht ein Fragebogen als Eingabeformular zur Verfügung.

5 Schlussbemerkung

Der Gemeinderat der Gemeinde Büren a.A. legt der Bevölkerung den erarbeiteten Entwurf zur Mitwirkung vor. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die übergeordneten Vorgaben und Bestrebungen sowie Bedürfnisse der Gemeinde berücksichtig.

Weiterführende Beiträge der Bevölkerung können im Anschluss an die Mitwirkung geprüft und gegebenenfalls in die Planungsinstrumente integriert werden.

Bei der Möglichkeit zur Mitwirkung, handelt es sich noch nicht um den Auflageprozess mit Einsprachemöglichkeit, dies erfolgt erst nach kantonaler Prüfung der Planungsinstrumente.

Seite 12 von 15 Fassung 06.01.25



Anhang 1

Ökologisches Gutachten

Fassung 06.01.25 Seite 13 von 15

naturaqua®



Revision Uferschutzplanung Einwohnergemeinde Büren a. A.

Ökologisches Gutachten

Naturaqua PBK AG – Bern, 27. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	3
	1.1	Auftrag	3
	1.2	Datenabfrage	3
	1.3	Perimeter	4
2	Grur	ndlagen	4
3	Ausv	vertung Flora und Fauna	6
	3.1	Erläuterungen zu Roten Listen und National Prioritären Arten	6
	3.2	Vegetation	7
4	Prüf	ung geschützter Bäume	8
5	Schl	ussfolgerungen und Handlungsbedarf	10
	5.1	Perimeteranpassungen	10
	5.2	Pflege und Unterhalt	13
6	Anha	ang	14
	6.1	Beobachtungsdaten Fauna	14
	6.2	Beobachtungsdaten Brutvögel	15
	6.1	Beobachtungsdaten Flora	16
Ab	bild	ungsverzeichnis	
		1: Rot: Abfrageperimeter bei Infospecies, Gelb: Gemeindegrenze Büren a. A.	3
	_	g 2: Rot: Projektperimeter	4
	_	3: Karte mit den geschützten Bäumen in der Uferschutzplanung	9
		9 4: Grafik aus dem Revitalisierungskonzept, 2020	11
Abb	ildung	5: Karte mit den geschützten Lebensräumen (rote Flächen). Eingekreist sind mögliche	
-		gen auf Grund der geschützten Lebensräume und dem Revitalisierungskonzept. Gelb:	
		zperimeter Büren a. A.	12
Abb	oildung	6: Flächen mit künstlicher Vegetation	13
Та	bell	enverzeichnis	
Tab	elle 1	: Tabelle mit den gefährdeten Rote Liste Kategorien	6
Tab	elle 2	Tabelle mit den nicht gefährdeten Kategorien	6
Tab	elle 3	Tabelle mit den Kategorien für die national prioritären Arten	6
Tab	elle 4	Liste mit den vorgefundenen Lebensraumtypen	8
Tab	elle 5	Liste mit den geprüften geschützten Bäumen	9
Auf	tragge	ber Einwohnergemeinde Büren a. A.	

Büro naturaqua PBK

Adresse Dorngasse 12, 3007 Bern

AutorInnen Kasper Ammann, Petra Nobs, Nicolas Andereggen

Fotos Petra Nobs, Nicolas Andereggen

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Die Gemeinde Büren an der Aare konnte 2021 die Revision der Ortsplanung abschliessen. Als nächster Schritt steht nun die Überarbeitung der Uferschutzplanung an. Die Uferschutzplanung wurde 1992 genehmigt und seither sind einige Teilrevisionen vorgenommen worden. Die Uferschutzplanung soll auf den aktuellen Stand der übergeordneten Gesetzgebungen sowie die zukunftsgerichteten Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden.

Der Auftrag umfasst die Anpassung und Erstellung folgender Unterlagen:

- > Anpassung Uferschutzvorschriften
- > Anpassung Uferschutzpläne 1-8
- > Realisierungsprogramm
- > Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Die Leistungen von naturaqua PBK umfassen:

- Übersicht über vorhandene Flora und Fauna sowie Zustand der Schutzobjekte
- Prüfung geschützter Bäume im USP-Perimeter
- Bestimmung des Handlungsbedarfs aus der Bestandesaufnahme

1.2 Datenabfrage

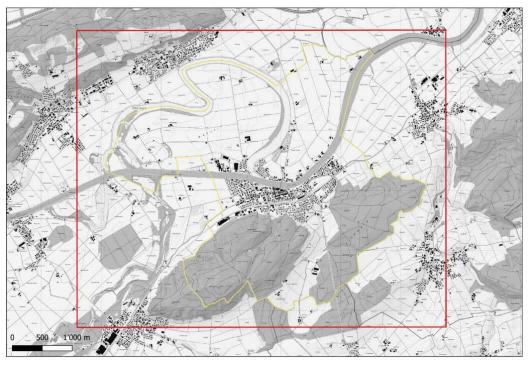


Abbildung 1: Rot: Abfrageperimeter bei Infospecies, Gelb: Gemeindegrenze Büren a. A.

1.3 Perimeter

Der Projektperimeter umfasst den Uferschutzperimeter der Einwohnergemeinde Büren a. A. Darin werden detaillierte Aufnahmen der Lebensräume nach Delarze et al. 2015 angesprochen und eingeteilt. Die geschützten Baumarten werden nur innerhalb des Uferschutzperimeters neu beurteilt.

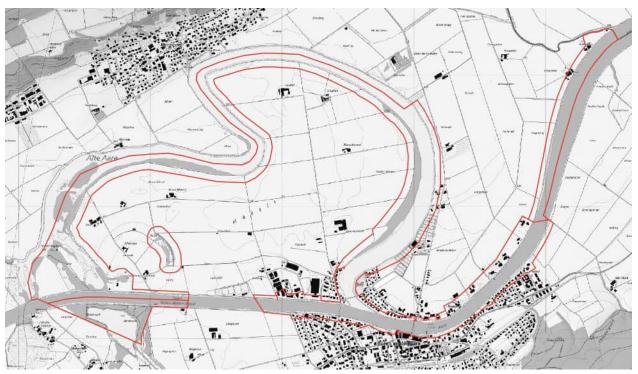


Abbildung 2: Rot: Projektperimeter

2 Grundlagen

Als Grundlagen für die Erstellung des Gutachtens wurden folgende Unterlagen beigezogen:

2.1.1 Übergeordnete Grundlagen

> Richtlinie See- und Flussufergesetz, Kanton Bern, Stand 01.05.2021

2.1.2 Vorhandene Planungsinstrumente

- > See- und Flussuferrichtplan, 1984
- > Richtplan Bootsstationierung, 1989
- > Revitalisierungskonzept, Kanton Bern, 2020
- > Unterhalts- und Pflegeplan, Kanton Bern, 2018
- > Nutzungskonzept Aareraum, 2004
- > Schutzzonenplan Gemeinde Büren a.A., 2020
- > Inventarplan Natur und Landschaft Gemeinde Büren a.A., 2020
- > Arbeitspapier Überprüfung Landschaftsschutz- und schongebiete, naturaqua PBK, 2018

2.1.3 Unterlagen Uferschutzplanung

- > Uferschutzvorschriften, (1991 inkl. Änderungen von 1992, 1998, 2003 und 2021)
- > Realisierungsprogramm, 1991
- > Uferschutzpläne Nr. 1-8 (1991 inkl. Änderungen von 1992, 1998, 2003 und 2021)
 - Nr. 1 Scheuren-Hägni 1:1'000
 - Nr. 2 Landspitz-Kleine Ey 1:1'000
 - Nr. 3 Schwimmbad-Reibenmatt 1:1'000
 - Nr. 4 Ländte-Solothurnstrasse/Reiben 1:1'000
 - Nr. 5 Rütifeld/Allmet 1:1'000
 - Nr. 6 Niderholz 1:2'000
 - Nr. 7 Häftli 1:2'000
 - Nr. 8 Bürechöpfli 1:1'000

Der Gewässerraum- und Uferschutzplanperimeter sind als Vektorgeometrien vorhanden.

2.1.4 Schweizerische Vogelwarte

Brutvögel

2.1.5 Info Flora

• Flora (Gefässpflanzen)

2.1.6 Lebensräume

- Habitat Map of Switzerland (WSL, 2021)
- Lebensräume der Schweiz (Delarze et al., 2015)

Weiter wurden folgende Richtlinien und Gesetze berücksichtigt:

2.1.7 Rote Liste der Tier- und Pflanzenarten

- Rote Liste der Säugetiere (ohne Fledermäuse) (2022)
- Rote Liste der Brutvögel (2021)
- Rote Liste Gefässpflanzen (2016)
- Rote Liste der gefährdeten Arten der Schweiz: Reptilien (2005)

2.1.8 Rote Liste Lebensräume (2016)

2.1.9 Gesetzliche Grundlagen Bund:

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Stand 01. Januar 2022)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Stand 01. Juni 2017)
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG), Stand 01.1 2022

2.1.10 Gesetzliche Grundlagen Kanton:

Naturschutzgesetz (NSchG), Stand 01. Dezember 2021

2.1.11 Inventare:

Biotopinventare des Bundes

3 Auswertung Flora und Fauna

3.1 Erläuterungen zu Roten Listen und National Prioritären Arten

3.1.1 Rote Liste

Um das Ausmass der Gefährdung zu beschreiben, werden die bedrohten Arten (Rote Liste) in fünf Gefährdungs-Kategorien unterteilt:

Kategorie	Beschreibung		
EX	Extinct, weltweit ausgestorben.		
RE	Regionally Extinct, in der Schweiz ausgestorben		
CR	Critically Endangered, vom Aussterben bedroht: Ein Überleben der Art ist unwahrschein-		
	lich, wenn die gefährdenden Faktoren weiter bestehen.		
EN	Endangered, stark gefährdet: Die Population ist in der ganzen Schweiz deutlich zurück-		
	gegangen und regional ganz verschwunden.		
VU	Vulnerable, verletzlich: Die Population ist noch weit verbreitet, aber regional zurückge-		
	gangen.		

Tabelle 1: Tabelle mit den gefährdeten Rote Liste Kategorien

Für Arten, welche nicht oder kaum bedroht sind, gelten folgende Kategorien:

Kategorie	Beschreibung
NT	Near Threatened, potenziell gefährdet: Solche Arten liegen nahe beim Limit für eine Einstufung in die Gefährdungskategorien der Roten Listen.
LC	Least Concern, nicht gefährdet: Für diese Arten besteht zurzeit keinerlei Bedrohung.

Tabelle 2: Tabelle mit den nicht gefährdeten Kategorien

Im vorliegenden Gutachten beachten wir die Fundmeldungen der Arten ab der Gefährdungseinteilung «NT».

3.1.2 National prioritäre Arten

Die nationale Priorität (NP) der Arten und Lebensraumtypen wird durch eine Kombination von nationalem Gefährdungsgrad und internationaler Verantwortung der Schweiz bestimmt. Sie sind in folgende Prioritätskategorien eingeteilt.

Kategorie	Beschreibung		
1: sehr hoch	wenige, abnehmende, unvernetzte Populationen		
2: hoch	Habitat mehr oder weniger total abhängig von menschlicher Aktivität, Eingriff ent- scheidend; Habitat vielleicht wenig bedroht, aber Population sehr isoliert, wenig mobil oder: Population sehr zerstückelt		
3: mittel	Habitat von menschlichen Aktivitäten beeinflusst; wenig grosse Hauptpopulationen (Reservoir der Population), Vernetzung funktioniert nur teilweise		
4: mässig	wenige Probleme, die auf menschliche Aktivitäten zurückgeführt werden können		
K: regionale Priorität	Nur Regionale Herausforderungen		
NULL: keine	keine Bedrohung		

Tabelle 3: Tabelle mit den Kategorien für die national prioritären Arten

3.2 Vegetation

3.2.1 Methodik der Aufnahme

Die Flächen innerhalb des Uferschutzperimeters wurden methodisch nach der Klassifizierung von «Lebensräume der Schweiz», (Delarze et al. 2015) angesprochen und eingeteilt. Als Grundlage für die Flächeneinteilung wurden die generierten Habitatsflächen der WSL beigezogen und über die Luftbildinterpretation plausibilisiert. Im Feld konnten diese Fläche noch verifiziert werden.

3.2.2 Lebensräume

Der Perimeter umfasst 36 verschiedene Lebensraumtypen. Davon sind 6 als verletzlich und 3 potenziell gefährdet einzustufen.

ТуроСН	Name	Schutzstatus	NP
1.1	Stehende Gewässer	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
1.1.2	Laichkrautgesellschaften	Verletzlich	Geringe nationale Priorität
1.1.3	Wasserlinsengesellschaft	Verletzlich	Mittlere nationale Priorität
1.1.4	Schwimmblattgesellschaft	Verletzlich	Geringe nationale Priorität
1.2	Fliessgewässer	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
2.0.0	Künstliche Ufer ohne Vegetation	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
2.0.1	Künstliche Ufer mit Vegetation	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
2.1	Ufer mit Vegetation	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
2.1.2.1	Stillwasser-Röhricht	Verletzlich	Keine nationale Priorität
2.2.1	Grossseggenried	Verletzlich	Keine nationale Priorität
2.3.3	Feuchte Hochstaudenflur	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
4.0	Kunstrasen	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
4.0.2	Kunstrasen auf Sportplätzen	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
4.5.1	Talfettwiesen (Fromentalwiese)	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
4.5.3	Talfettweide (Kammgrasweide)	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
4.6.1	Queckenbrache	Verletzlich	Mittlere nationale Priorität
5.2	Hochstauden- und Schlagfluren	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
5.3	Gebüsche	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
5.3.0	Naturferne Pflanzung	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
5.3.4	Brombeergestrüpp	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
6.0.1	Aufforstung mit Laubgehölzen	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
6.0.2	Aufforstung mit Nadelgehölzen	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
6.1.2	Weichholz-Auenwald	Stark gefährdet	Keine nationale Priorität
6.1.4	Hartholz-Auenwald	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
6.2	Buchenwälder	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
7	Ruderalstandorte	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
7.1	Trittrasen und Ruderfluren	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität

7.1.2	Trockene Trittflur	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
	Baumschulen, Obstgärten, Reb-		
8.1	berge	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
8.1.4	Hochstammobstgarten	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
	Feldkurten (Äcker) ohne Vegeta-		
8.2.0	tion	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
9.2	Bauten	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
9.3.2	Asphalt- und Betonstrasse	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
9.3.3	Naturstrasse Weg	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
	Weg ohne Vegetation (Beton,		
9.3.2.3	Kies)	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität

Tabelle 4: Liste mit den vorgefundenen Lebensraumtypen

4 Prüfung geschützter Bäume

Im Rahmen der Aufnahmen wurden die in der Ortsplanung geschützten Bäume auf ihr Vorkommen und Zustand (kein Baumgutachten) hin überprüft. Alle Bäume weisen verschiedene Baummikrohabitat auf und sind zu erhalten.

ID	Art	Zustand	Bewertung
1	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
2	Rosskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
3	Rosskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
4	Rosskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
5	Rosskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
6	Rosskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
7	Rosskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
8	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
9	Rosskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
10	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
11	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
12	Schwarz-Pappel	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
13	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig

Tabelle 5: Liste mit den geprüften geschützten Bäumen

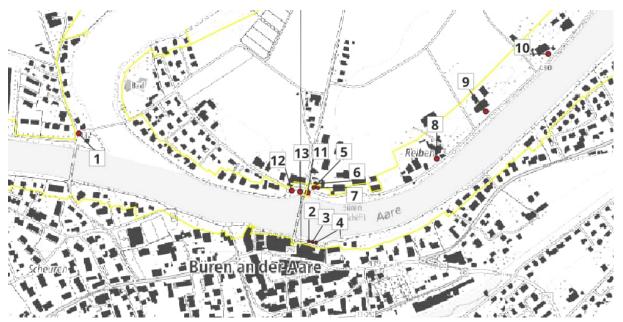


Abbildung 3: Karte mit den geschützten Bäumen in der Uferschutzplanung

5 Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

5.1 Perimeteranpassungen

Geschützte Lebensräume

Einige Lebensräume innerhalb des Uferschutzperimeters haben eine geringe bis mittlere nationale Priorität. 10 Lebensräume gehören der Roten Liste an. Darin befinden sich mehrheitlich auch die geschützten Pflanzen- und Tierarten. Wir empfehlen, diese Lebensräume ganz in die Uferschutzplanung zu integrieren. Betroffen ist dabei die 4.6.1. Queckenbrache (Convolvulo-Agropyrion), die sich bei der Gärtnerei befindet (siehe Abbildung 5). Da es sich dabei nicht um einen wasserbezogenen Lebensraum handelt, kann die Grenzziehung der Uferschutzplanung so belassen werden.

ТуроСН	Name	Schutzstatus	NP
1.1.2	Laichkrautgesellschaften	Verletzlich	Geringe nationale Priorität
1.1.3	Wasserlinsengesellschaft	Verletzlich	Mittlere nationale Priorität
1.1.4	Schwimmblattgesellschaft	Verletzlich	Geringe nationale Priorität
2.1.2.1	Stillwasser-Röhricht	Verletzlich	Keine nationale Priorität
2.2.1	Grossseggenried	Verletzlich	Keine nationale Priorität
2.3.3	Feuchte Hochstaudenflur	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
4.6.1	Queckenbrache	Verletzlich	Mittlere nationale Priorität
5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
6.1.2	Weichholz-Auenwald	Stark gefährdet	Keine nationale Priorität
7.1.2	Trockene Trittflur	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität

Flächen aus Revitalisierungskonzept Naturschutzgebiet Häftli

Der Perimeter der Revitalisierung Heudorf liegt im Uferschutzperimeter. Das Revitalisierungsprojekt ist auf einer auf einer Teilfläche von ca. 2.2 ha im Westen der Parzelle Büren a. A. Nr. 232 geplant und wird folgende ökologische Aufwertungselemente umfassen:

- Wasserseitig werden zur Aufwertung des aquatischen Lebensraums an geeigneten Stellen mit Uferabflachungen und Kiesvorschüttungen Flachwasserbereiche geschaffen.
- Am Ufer werden lokal Holzstrukturen (Raubäume, Wurzelstöcke, Faschinen) eingebaut.
- Die natürliche Ufervegetation mit Schilfbeständen wird gefördert, indem die Beschattung / Verbuschung in Teilbereichen reduziert wird.
- Alle Uferverbauungen aus nicht natürlichen Materialien werden zurückgebaut.
- Oberhalb der neuen, zurückversetzten Uferböschung werden 2-3 Amphibienlaichgewässer (Zielarten: Laubfrosch, Teichmolch, ev. Kammmolch) à ca. 2 a Fläche angelegt. Die Tümpel sind temporär wasserführend (Wassertiefe rund 80 cm); sie werden mit Teichfolie aus gekleidet und erhalten eine regulierbare Ablassvorrichtung.
- Die gesamte Fläche wird abhumusiert, mit artenreichen Wildblumenmischungen angesät und als extensiv genutzte Wiese bewirtschaftet.
- Für die Strukturvielfalt werden auf der Fläche zusätzlich Ast- und Steinhaufen sowie Gehölzgruppen angelegt.
- Der Uferweg wird verlegt und landseitig entlang der revitalisierten Fläche geführt.

In diesem Bereich müsste der Perimeter der Uferschutzplanung angepasst/erweitert werden.



Normalprofil bestehend / neu

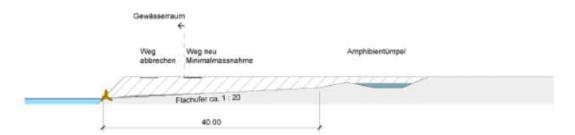


Abbildung 4: Grafik aus dem Revitalisierungskonzept, 2020

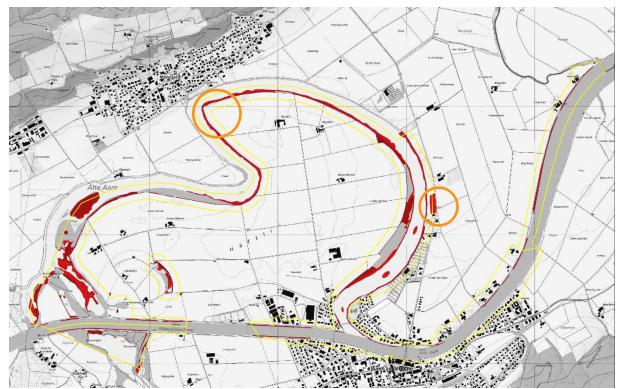


Abbildung 5: Karte mit den geschützten Lebensräumen (rote Flächen). Eingekreist sind mögliche Anpassungen auf Grund der geschützten Lebensräume und dem Revitalisierungskonzept. Gelb: Uferschutzperimeter Büren a. A.

5.2 Pflege und Unterhalt

Innerhalb des Uferschutzperimeters befinden sich auf einer Gesamtfläche von 58.2 ha Flächen mit künstlicher Vegetation. Im Siedlungsbereich können diese Flächen nur über Anreize extensiv bewirtschaftet werden. Einige Flächen könnten zur mittelfristigen Extensivierung oder gar Überführung in eine Weichholzaue in den Richtplan überführt werden.

Weitere Pflege- und Unterhaltsmassnahmen können dem Unterhalts- und Pflegeplan des Naturschutzgebiets Häftli (Kanton Bern, 2018) entnommen werden.

ТуроСН	Name	Fläche	Handlungsbedarf
2.0.0	Künstliche Ufer ohne Vegetation	0.03 ha	Revitalisieren oder inge- nieurbiologisch aufwer- ten
2.0.1 Künstliche Ufer mit Vegetation		0.34 ha	Revitalisieren oder inge- nieurbiologisch aufwer- ten
4.0	Kunstrasen	10.98 ha	Extensivieren
6.0.2	Aufforstung mit Nadelgehölzen	0.89 ha	Entfernen und Weich- holzaue anstreben
8.1	8.1 Baumschulen, Obstgärten, Rebberge		Alternativstandort su- chen, Flächen extensi- vieren
8.1.4 Hochstammobstgarten		0.93 ha	Alternativstandort su- chen, Flächen extensi- vieren
8.2.0	Feldkulturen (Äcker)	43.71 ha	Extensivieren
9.3.2	9.3.2 Asphalt- und Betonstrasse		Chaussieren

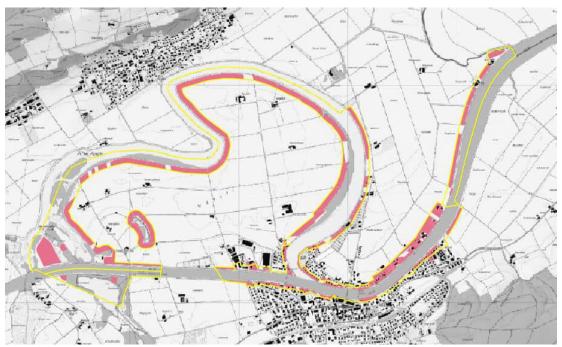


Abbildung 6: Flächen mit künstlicher Vegetation

6 Anhang

6.1 Beobachtungsdaten Fauna

Die Faunameldungen stammen aus den Jahren 2003 – 2023. Hier sind nur die gefährdeten Arten gemäss der Roten Liste aufgeführt.

Gruppe	Name	Latein	Rote Liste	NP	Vorkommen
Amphibia	Barrenringelnatter	Natrix helvetica	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Amphibia	Erdkröte	Bufo bufo	VU	3	Innerhalb des Perimeters
Mammalia	Feldhase	Lepus europaeus	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Reptilia	Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	CR	2	Innerhalb des Perimeters
Mammalia	Eurasischer Fisch- otter	Lutra lutra	CR	1	Innerhalb des Perimeters
Amphibia	Kreuzkröte	Epidalea calamita	EN	3	Im weiteren Umkreis
Reptilia	Zauneidechse	Lacerta agilis	VU	4	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	EN	3	Im weiteren Umkreis
Mammalia	Eurasischer Luchs	Lynx lynx	EN	1	Im weiteren Umkreis
Mammalia	Iltis	Mustela putorius	VU	4	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Fadenmolch	Lissotriton helveti- cus	VU	4	Im weiteren Umkreis
Mammalia	Mauswiesel	Mustela nivalis	VU	4	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Nördlicher Kamm- molch	Triturus cristatus	EN	3	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Teichmolch	Lissotriton vulgaris	EN	3	Im weiteren Umkreis
Mammalia	Haselmaus	Muscardinus avel- lanarius	VU	4	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Gelbbauchunke	Bombina variegata	EN	3	Im weiteren Umkreis

6.2 Beobachtungsdaten Brutvögel

Bei den Brutvögel sind es 22 geschützte Arten, welche in und um den Perimeter vorkommen. Die Fundmeldungen stammen aus den Jahren 2000 - 2023.

Name	Latein	Rote Liste	NP	Vorkommen
Eisvogel	Alcedo atthis	VU	1	Innerhalb des Perimeters
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	EN	2	Innerhalb des Perimeters
Gartengrasmücke	Sylvia borin	VU	2	Innerhalb des Perimeters
Turteltaube	Streptopelia turtur	EN	2	Innerhalb des Perimeters
Feldlerche	Alauda arvensis	VU	1	Innerhalb des Perimeters
Gelbspötter	Hippolais icterina	EN	2	Innerhalb des Perimeters
Fitis	Phylloscopus trochilus	VU	1	Innerhalb des Perimeters
Wachtel	Coturnix coturnix	VU	0	Innerhalb des Perimeters
Reiherente	Aythya fuligula	VU	2	Innerhalb des Perimeters
Krickente	Anas crecca	VU	0	Innerhalb des Perimeters
Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	EN	0	Innerhalb des Perimeters
Wanderfalke	Falco peregrinus	VU	2	Innerhalb des Perimeters
Uferschwalbe	Riparia riparia	EN	1	Innerhalb des Perimeters
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	VU	1	Innerhalb des Perimeters
Bartmeise	Panurus biarmicus	VU	2	Im weiteren Umkreis
Grauspecht	Picus canus	EN	1	Im weiteren Umkreis
Uhu	Bubo bubo	VU	1	Im weiteren Umkreis
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	VU	0	Im weiteren Umkreis
Kleines Supfhuhn	Zaparnia parba	VU	0	Im weiteren Umkreis
Purpurreiher	Area purpurea	CR	2	Im weiteren Umkreis
Flussregenpfeifer	Charadrius debius	EN	1	Im weiteren Umkreis
Grauammer	Emberuza calandra	CR	1	Im weiteren Umkreis

6.1 Beobachtungsdaten Flora

Bei den Floradaten sind es 34 geschützte Arten/Gruppen, welche in und um den Perimeter vorkommen. Die Fundmeldungen stammen aus den Jahren 1980– 2023

Familie	Name	Latein	Rote	NP	Vorkommen
			Liste		
Cyperaceae	Sumpf-Schafgarbe	Achillea ptarmica L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Alismataceae	Lanzettblättriger Froschlöffel	Alisma lanceolatum With.	EN	3	Innerhalb des Peri- meters
Allioideae	Kantiger Lauch	Allium angulosum L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Poaceae	Geknieter Fuchs- schwanz	Alopecurus geniculatus L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Asparagaceae	Nickender Milch- stern	Ornithogalum nutans L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Orchidaceae	Purpur-Knabenkraut	Orchis purpurea Huds.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Hydrochari- taceae	Kleines Nixenkraut	Najas minor All.	EN	3	Innerhalb des Peri- meters
Potamogeto- naceae	Haarförmiges Laich- kraut	Potamogeton trichoides Cham. & Schltdl.	EN	3	Innerhalb des Peri- meters
Potamogeto- naceae	Zwerg-Laichkraut	Potamogeton pusil- lus L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Plantaginaceae	Rötlicher Wasser- Ehrenpreis	Veronica catenata Pennell	EN	3	Innerhalb des Peri- meters
Ophio- glossaceae	Gemeine Natter- zunge	Ophioglossum vul- gatum L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Polygonaceae	Riesen-Ampfer	Rumex hydrola- pathum Huds.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Ranunculaceae	Gelbe Wiesenraute	Thalictrum flavum L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Cyperaceae	Gelbliches Zyper- gras	Cyperus flavescens L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Cyperaceae	Schwarzbraunes Zy- pergras	Cyperus fuscus L.	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Violaceae	Hohes Veilchen	Viola elatior Fr.	EN	3	Innerhalb des Peri- meters
Equisetaceae	Rauzähniger Schachtelhalm	Equisetum xtrachyodon A. Braun	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Potamogeto- naceae	Stumpfblättriges Laichkraut	Potamogeton obtusifolius Mert. & W. D. J. Koch	EN	3	Innerhalb des Peri- meters
Brassicaceae	Wasser-Sumpf- kresse	Rorippa amphibia (L.) Besser	VU	4	Innerhalb des Peri- meters
Alismataceae	Igelschlauch	Baldellia ranunculoides (L.) Parl.	CR	1	Im weiteren Umkreis
Apiaceae	Lachenals Reben- dolde	Oenanthe lachenalii C. C. Gmel.	CR	2	Im weiteren Umkreis

Apiaceae	Grosser Merk	Sium latifolium L.	CR	2	Im weiteren Umkreis
Violaceae	Zwerg-Veilchen	Viola pumila Chaix	RE	2	Im weiteren Umkreis
Lamiaceae	Bastard-Taubnessel	Lamium hybridum Vill.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Potamogeto- naceae	Fries' Laichkraut	Potamogeton friesii Rupr.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Gentianaceae	Kleines Tausendgüldenkraut	Centaurium pulchel- lum (Sw.) Druce	VU	4	Im weiteren Umkreis
Primulaceae	Wasserfeder	Hottonia palustris L.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Ranunculaceae	Grosser Sumpf-Hah- nenfuss	Ranunculus lingua L.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Typhaceae	Einfacher Igelkolben	Sparganium emer- sum Rehmann	VU	4	Im weiteren Umkreis
Hydrochari- taceae	Froschbiss	Hydrocharis morsus- ranae L.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Alismataceae	Echtes Pfeilkraut	Sagittaria sagittifolia L.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Amaryllidaceae	Sommerglöckchen	Leucojum aestivum L.	EN	2	Im weiteren Umkreis
Araliaceae	Wassernabel	Hydrocotyle vulgaris L.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Gentianaceae	Lungen-Enzian	Gentiana pneumo- nanthe L.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Plantaginaceae	Gnadenkraut	Gratiola officinalis L.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Orobanchaceae	Später Roter Zahntrost	Odontites vulgaris Moench	VU	4	Im weiteren Umkreis
Lentibulari- aceae	Gemeiner Wasser- schlauch	Utricularia vulgaris L.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Lentibulari- aceae	Kleiner Wasser- schlauch	Utricularia minor L.	VU	4	Im weiteren Umkreis

Bern, 28. November 2023 naturaqua PBK

N:\PLANUNG\P1211 USP Büren a. A\6 - Bearb\Bericht_Uferschutzplanung_Büren_231020.docx

